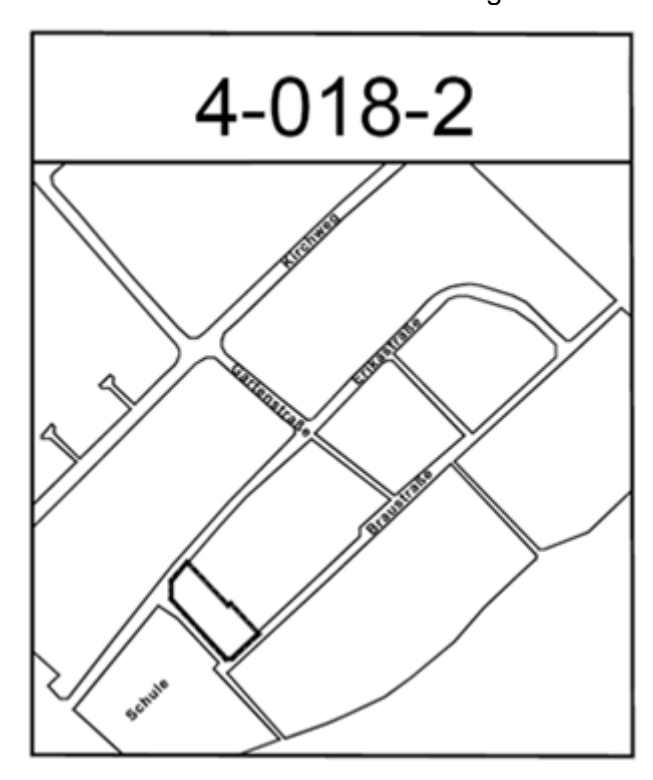




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Erikastraße/ Braustraße
hier: Beschluss der erneuten Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	02.12.2015
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Erikastraße/ Braustraße im Ortsteil Materborn gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.09.2015 beschlossen, dass Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 für den Bereich Erikastraße/ Braustraße im Ortsteil Materborn einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Eckbereich der Straßen Braustraße und Erikastraße soll der Bebauungsplan so verändert werden, dass eine nachhaltige sowie städtebaulich sinnvolle Bebauung möglich ist. Insbesondere wird das Baufenster in Richtung Straße verschoben, so kann der Gartenbereich besser genutzt werden und weiterhin Mehrfamilienhäuser entstehen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet.

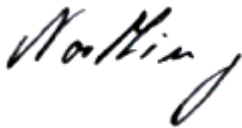
In der Zeit vom 29.09.2015 bis 02.11.2015 einschließlich erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.09.2015 um ihre Stellungnahme gebeten.

Während der Offenlage ist eine Stellungnahme eingegangen, in welcher die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise angeregt wird. Derzeit setzt der Bebauungsplanentwurf eine offene Bauweise fest. Der Geltungsbereich liegt in direkter Nähe des Ortsteilkerns von Materborn, ebenso liegt direkt südlich des Geltungsbereichs die Mehrzweckhalle Materborn sowie die Hauptschule Materborn. Diese Strukturen weisen ebenfalls eine geschlossene Bauweise auf, daher bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen eine Änderung des Baurechts.

Da die Änderungen der Planinhalte die Grundzüge der Planung ändert, ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 für den Bereich Erikastraße/ Braustraße notwendig.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zum erneuten Auslegungsbeschluss zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 10.11.2015



(Northing)